Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Gisela Sengl (Bündnis 90/Die Grünen)
vom 28.09.2015

Wie hat Bayern in den Ausschüssen des Bundesrates zur Einbringung des Gesetzesentwurfes zu Opt-Out der grün mitregierten Länder abgestimmt und falls Bayern der Einbringung des Gesetzesentwurfes nicht zugestimmt hat, was sind die Gründe für die Ablehnung?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Bayern hat Änderungsanträge im Bundesratsverfahren eingebracht. In der Summe haben die Ausschüsse dem Bundesrat 23 Änderungen empfohlen. Davon gehen 17 auf Anträge von Bayern zurück. Die zentralen bayerischen Änderungsanträge, die darauf zielten, den Landesregierungen wenigstens für den Fall, dass die Bundesregierung von ihrer Ermächtigung keinen Gebrauch machen kann, ebenfalls Beschränkungs- und Verbotsmöglichkeiten einzuräumen, wurden leider nicht angenommen. Bayern lehnt Gesetzentwürfe ohne eine solche Handlungsmöglichkeit auch für die Länder ab.

Wie alle Länder setzt sich auch Bayern dafür ein, dass das gesamte Bundesgebiet aus den Anbauzulassungen der EU für gentechnisch veränderte Pflanzen herausgenommen wird. Bayern hat im April 2014 einen Beschluss des Bundesrats initiiert, mit dem unter anderem vorrangig national einheitliche Anbauverbote gefordert werden. Damals hat der Bundesrat aber auch gefordert, dass Verbote in den Ländern ermöglicht werden sollen, wenn die Bundesregierung von der Verbotsmöglichkeit keinen Gebrauch macht. Auf diese Forderung haben die anderen Länder verzichtet.

Für Bayern ist es nicht hinnehmbar, bei derart wichtigen Entscheidungen lediglich unverbindliche Beteiligungsrechte zu haben. Kann der Bund, aus welchen Gründen auch immer, die Ausstiegsklausel der EU nicht nutzen, bestünden für Bayern keine Handlungsmöglichkeiten mehr, den Ausbau gentechnisch veränderter Pflanzen zu untersagen. In der Folge könnte es sogar zu einem Anbau von Gentechnik-Pflanzen in Bayern kommen. Unser Ziel ist, dass Bayern dauerhaft gentechnikanbaufrei bleibt. Dafür brauchen wir gegebenenfalls eigene Handlungsspielräume.